

In diesem Prozeß des behutsamen Lernens spielen die Berufsverbände eine tragende Rolle. Das gilt vor allem für jene Verbände, die wie zum Beispiel der Juristinnenbund nicht vornehmlich berufsständische, sondern allgemeinpolitische Interessen und seien es auch vorzugsweise die der Frauen vertreten. Ich habe in Berlin aus nächster Nähe erlebt, wie alsbald nach der Öffnung der Mauer aus den Reihen der verschiedenen Juristenverbände neugierig und hilfreich die Hände ausgestreckt und die Köpfe zusammengesteckt worden sind. Verzeihen Sie meine vielleicht etwas provinzielle Sicht, wenn ich eigens erwähne, daß einige Berlinerinnen unseres Verbandes hier Beispielhaftes geleistet und ein wenig dem Vorurteil entgegengewirkt haben, daß Solidarität für die Wessies ein Fremdwort ist.

Meine große Sorge ist die, daß politische Teilnahmslosigkeit und Indifferenz bei den Kolleginnen aus der Ex-DDR fort dauern, ja ihnen als eine geeignete Taktik erscheinen könnte, die alten Fehler zu vermeiden. Philosophische, ethische Abstinenz

gewissermaßen als Schutzschild gegenüber der Wirksamkeit von Ideologien. Wir sind hier aufgefordert, den neuen Kollegen bei der Umorientierung zu helfen. Wir sollten hier deutlich machen, daß wir wenigstens aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Perversion des Rechts im Nationalsozialismus etwas gelernt haben. Ich darf in diesen Zusammenhang *Bernd Rütters* zitieren: „Juristen müssen ihr Verhältnis zu den der Rechtsordnung zugrundeliegenden Wertsystem als Kernproblem ihres Berufs kennen. Es gibt keine unpolitische, weltanschaulich neutrale, ethisch wertfreie Jurisprudenz. Wertfreies Recht wäre buchstäblich wertlos.“

Bei der Vermittlung dieser Einsicht haben gesellschaftliche Verbände, in denen Meinungsvielfalt eine selbstverständliche Prämisse demokratischer Willensbildung ist wie im Juristinnenbund mit seiner heiteren und gleichwohl fruchtbaren Streitkultur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe beim Aufbau eines demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-25

Braucht der djb eine „Sibirienbeauftragte?“*

Gabriele Lubanda

djb-Mitglied, Berlin**

Sehr geehrte Kolleginnen,
liebe Freundinnen,

nein, ich habe diesen Begriff nicht erfunden; er stammt von einem Funktionsträger des Landes Sachsen¹. Für mich, gebürtig in der DDR, erschien es unfreundlich, dass ausgerechnet ein Westkollege² mein Amt als „Sibirienbeauftragte“ denunzierte.

Erstaunen und Ablehnung sind mir wiederholt begegnet, auch innerhalb unseres Verbands: „So etwas brauchen wir nicht“. Aber wer sind „wir“? Erinnert sei an die Mitgliederversammlung in Berlin: Der Antrag, das Amt einer Beisitzerin zu besetzen, hat zu Turbulenzen geführt. Ich selbst habe mich spontan gegen eine „Beisitzerin für Osteuropa und die neuen Bundesländer“ ausgesprochen. Empört hat mich vor allem die darin enthaltene Abgrenzung der alten Bundesländer von Osteuropa. Ich wurde trotzdem als Kandidatin vorgeschlagen und habe mich der Aufgabe gestellt.

Unklar war mir, wen ich vertreten sollte: Mitglieder, die den größten Teil ihres Lebens in der DDR gearbeitet haben? Solche, die vor 1961 „in den Westen gegangen sind“? Junge Kolleginnen, die ihre Kindheit in der DDR verbracht und ihre Ausbildung nach dem Beitritt absolviert haben? Mitglieder aus dem Westen, die in den neuen Bundesländern ihre Berufstätigkeit begonnen bzw. fortgesetzt haben? Interessanterweise deuten die Biografien der Mitglieder im Vergleich zu den alten Bundesländern immer noch auf eine besondere Situation hin. Diese resultiert nicht aus der (geringen) Zahl der Mitglieder oder dem Grad der Verbandsaktivität. Diesbezüglich haben

„kleine“ Landes- und Regionalverbände in Ost und West mehr Gemeinsamkeiten als erwartet.

Es zeigt sich etwas anderes: Erfahrungsgemäß wird Verbands- und Vereinsarbeit überwiegend von denen geleistet, die vor Ort aufgewachsen sind. In unserem Fall ist den meisten Mitgliedern der djb jedoch aus früheren Studien- oder Arbeitsbezügen in den alten Bundesländern vertraut. Diese Kolleginnen haben nach der Wende in ihrem neuen Umfeld die Verbandsarbeit etabliert.

Es ist auch gelungen, ehemalige DDR-Kolleginnen zu gewinnen. Und das heißt schon etwas, denn in den neuen Bundesländern begegnet organisierte ehrenamtliche Arbeit erheblicher Skepsis. Das mag ein Grund für die besondere Mitgliederstruktur sein. Ein anderes Selbstverständnis von „echten Ostfrauen“, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, oder ihre andere Einschätzung des zur Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes erforderlichen politischen und persönlichen Engagements könnten weitere Gründe sein. Ein interessantes Phänomen ist die mir gegenüber erwähnte Geringschätzung der djb-Verbandsarbeit

* Überarbeiteter Beitrag aus aktuelle informationen 3/2005, S. 31f., ergänzt um Fußnoten.

** Gabriele Lubanda war 2005 Referentin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin sowie im djb-Bundesvorstand als Beisitzerin zuständig für Mitglieder in den neuen Bundesländern.

1 Dem seinerzeitigen sächsischen Justizminister Dr. Thomas de Maizière am 22. Juni 2004 beim Festakt zum zehnjährigen Bestehen des djb-Landesverbands Sachsen in Dresden.

2 Von seinem Cousin, dem letzten Ministerpräsidenten der DDR Lothar de Maizière, war er mir 1990 als sein Berater und Anwalt aus West-Berlin vorgestellt worden.

durch Vorgesetzte und Kollegen, die (ebenfalls) aus den alten Bundesländern stammen.

Nun zu meiner Tätigkeit, die zwei wesentliche Facetten hatte: Ich konnte meinen sehr persönlichen – von ostdeutschen Lebens- und Berufserfahrungen geprägten – Blick erfolgreich in den Bundesvorstand und den Regionalgruppenbeirat einbringen. Dabei habe ich nicht die heterogene Gruppe der Mitglieder in den neuen Bundesländern repräsentieren können. Meine Hinweise sind auf Erstaunen und in der Regel auf Zustimmung gestoßen. Außerdem war ich Gast bei einigen Regional- und Landesverbänden. Für den Bundesvorstand war ich am 22. Juni 2004 zum zehnjährigen Bestehen der Landesgruppe Sachsen in Dresden.

Nach zwei Jahren stelle ich fest, dass das Amt von einem Teil der Funktionärinnen in den neuen Bundesländern als sehr hilfreich für die Arbeit vor Ort angesehen wird. Diese Kolleginnen wünschen sich die Fortsetzung der Beisitzerinnenfunktion. Ich unterstütze diesen Vorschlag und wünsche meiner Nachfolgerin viel Erfolg für ihr Ehrenamt.

Anmerkung der Redaktion:

§ 6 der djb-Satzung sieht die Wahl von bis zu zwei Beisitzerinnen im Bundesvorstand vor, von denen eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist. Die Mitgliederversammlung legt den Aufgabenbereich der anderen Beisitzerin fest. Bei der Mitgliederversammlung am 27. September 2003 in Berlin wurde satzungsgemäß über das Arbeitsgebiet einer zweiten Beisitzerin diskutiert und abgestimmt. Es wurde die Wahl einer Beisitzerin mit der Aufgabe insbesondere der Vertretung der Kolleginnen aus Ostdeutschland und der Pflege der Kontakte mit den Erweiterungsländern der Europäischen Union beantragt mit der Begründung, es gäbe im bislang gewählten Bundesvorstand kein ostdeutsches Mitglied. Der Antrag fand keine Mehrheit. Hingegen wurde ein Antrag auf Wahl einer Beisitzerin mit dem Aufgabengebiet Vertretung der ostdeutschen Kolleginnen mit knapper Mehrheit befürwortet. Gabriele Lubanda wurde anschließend in das Amt gewählt. Eine Beisitzerin mit diesem Aufgabengebiet gab es jedoch nur für die zwei Jahre ihrer Amtszeit. Die nachfolgende Mitgliederversammlung in Trier am 24. September 2005 wählte stattdessen eine zweite Beisitzerin für Mitglieder in Ausbildung. Dabei ist es seitdem geblieben.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-26

Eine ganz persönliche Sicht auf die „Wende“

Rechtsanwältin Almuth Kollmorgen, djb-Mitglied im Gespräch mit Christel Riedel, djb-Mitglied

Liebe Frau Kollmorgen, Sie haben bis September 1990 als Juristin in einem Handelsbetrieb der DDR-Planwirtschaft gearbeitet. Welche Funktion hatten Sie und was waren Ihre Aufgaben?

Ich war Justitiar bei der Konsumgenossenschaft Berlin im Betriebsteil Prenzlauer Berg „Waren täglicher Bedarf und Industriewaren“. In meinem Geschäftsbereich hatte ich drei Mitarbeiterinnen. Die Vertragsbeziehungen der Konsumgenossenschaft mit Großhandelsbetrieben und anderen Zulieferern richteten sich nach dem Vertragsgesetz der DDR. Die zu den Bürgern – heute: Verbraucher – nach dem Zivilgesetzbuch der DDR. Meine Hauptaufgabe war die Überwachung der vereinbarten Lieferungen im Rahmen der sozialistischen Planerfüllung und zur Deckung des Bedarfs der Bürger. Daneben war ich für die Klärung zivilrechtlicher Ansprüche von Käufern und von arbeitsrechtlichen Fällen auf der Grundlage des Arbeitsgesetzbuches zuständig. Gelegentlich habe ich den Konsum auch in strafrechtlichen Fällen als Geschädigten vertreten.

Wie sah Ihr Berufsalltag in den ersten Wochen nach dem Mauerfall aus?

Am Freitag nach dem Mauerfall war kein Mitarbeiter in der Verwaltung, alle waren in Westberlin. Man wusste ja auch nicht, ob die Mauer wieder geschlossen wird. Alle waren natürlich neugierig auf den Westen und dann gab es auch das

“Begrüßungsgeld“ von 100 DM. Ein guter Start zum Einkaufen. Ansonsten gab es aber keine Probleme mit Arbeitsausfällen o.ä.. Der Arbeitsalltag ging einfach weiter. Und es wurde sehr viel diskutiert, aber das war auch schon zuvor der Fall. Es war eine spannende Zeit. Ab 1. Juli 1990 war dann die D-Mark offizielles Zahlungsmittel der DDR; für die Ost-Mark gab es gestaffelte Umtauschregelungen. Wer als Berliner würde sich nicht an die endlosen Schlägen auf dem Alexanderplatz vor der Sparkasse erinnern. In der Zeit vor dem 1. Juli leerten sich immer mehr die Regale in den Verkaufsstellen und Kaufhallen, die Ostprodukte verschwanden und um den 1. Juli wurde neu aufgepackt und alles gefüllt mit Westprodukten. Sie sehen mir bitte die gewählten Begriffe Ost und West nach, aber das macht es einfach deutlicher.

Eine Episode aus dieser Zeit ist mir noch gut in Erinnerung. Im Herbst 1989 hatte die DDR über den Bereich “Kommerzielle Koordinierung“ Video-Recorder und Farbfernseher im Westen eingekauft, die völlig überhöht für ca. 4.800 bzw. 7.000 DDR-Mark verkauft wurden und dennoch reißenden Absatz fanden. Als aber klar war, wie die Währungsumstellung erfolgt (Beträge bis zu 6.000 DDR-Mark je nach Alter 1:1 und der Rest 1:2) hatte ich viel mit Reklamationen zu tun. Die Leute meinten, sie wären arglistig getäuscht worden, weil für den Kaufpreis umgetauscht in D-Mark bekämen nun 3 oder 4 Geräte der gleichen Art. Wir